



## Fortbildungsnachweis für Biodynamik Körpertherapeutinnen

Es sind Fortbildungen von mindestens 20 Stunden im Laufe des **Jahres 2017** nachzuweisen.  
Es gelten auch Kopien des Fortbildungsnachweises für EMR, ASCA, EGK und andere Verbände (wie SBAP, FSP, SPV, etc.) ohne Kopien der Teilnahmebestätigungen. Auch für Teilnahme an verbandsinternen Fortbildungen müssen keine Kopien geschickt werden. (Genauere Regelung siehe Seite 2)  
**Bitte zurücksenden an: Erika Schär, Sekretariat BBS, Gerbergasse 30, 4001 Basel, 061 263 16 43**

### 1. Mitglied

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### 2. Teilnahmen

#### 2.1. Verbandsinterne Fortbildung

Kurs \_\_\_\_\_

Anzahl Stunden \_\_\_\_\_

#### 2.2. Andere Fortbildung

2.2.1 Veranstalter \_\_\_\_\_

Kurs \_\_\_\_\_

Anzahl Stunden \_\_\_\_\_

2.2.2 Veranstalter \_\_\_\_\_

Kurs \_\_\_\_\_

Anzahl Stunden \_\_\_\_\_

2.2.3 Veranstalter \_\_\_\_\_

Kurs \_\_\_\_\_

Anzahl Stunden \_\_\_\_\_

#### 2.3. Keine Fortbildung / weniger als 20 Stunden

Begründung \_\_\_\_\_



### 3. Regelung

#### 3.1. Als Fortbildung gilt

- 3.1.1 Bis 5 Jahre nach Abschluss der Biodynamik Ausbildung: Methodenspezifische Kurse
- 3.1.2 Nach 5-jähriger Erfahrung: methodenverwandte Fortbildung
- 3.1.3 Das Verfassen schriftlicher Arbeiten mit körpertherapeutischem Hintergrund
- 3.1.4 Supervision muss während den ersten 5 Jahren Berufstätigkeit bei Supervisorinnen erfolgen, die gemäss BBS Supervisorinnenliste anerkannt sind. Später auch nach eigener Wahl.
- 3.1.5 Kurse erteilen gilt nicht an sich als Weiterbildung, jedoch das Erarbeiten von Kursen und Kursunterlagen. Als Nachweis sollen die Kursunterlagen oder eine schriftliche Aufstellung der Kursinhalte eingeschickt werden. Das Gleiche gilt für die Leitung von Aus- und Fortbildung.
- 3.1.6 Assistenz in der Aus- und Fortbildung gilt als Fortbildung
- 3.1.7 Intervention gilt nicht als Weiterbildung
- 3.1.8 „Branchenzertifikat OdA KT“ und „Eidgenössisches Diplom KomplementärTherapeutin“ können als Weiterbildungsnachweis eingereicht werden. Die Abschlüsse werden in der Grössenordnung von je zwei Weiterbildungsperioden angerechnet (OdA KT, 23.6.2016)
- 3.1.9 Fortbildung nach dem 65. Altersjahr kann auf freiwilliger Basis nachgewiesen werden.

#### 3.2. WICHTIG

Dieses Formular ist auf unserer Homepage unter Interna abrufbar. Bitte das ausgefüllte Formular **bis zum 15. Januar 2018** an das Sekretariat BBS zurückschicken. Wenn die Fortbildung bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen wird, folgt eine telefonische Nachfrage nach den Gründen. Wenn darauf kein Fortbildungsnachweis erfolgt wird das Mitglied von der Therapeutenliste des BBS gestrichen.